



TOP IV (Muster-)Weiterbildungsordnung

Titel: Dokumentation der Kompetenzen in der Weiterbildung

Beschlussantrag

Von: Katharina Kulike als Delegierte der Ärztekammer Berlin
Dr. Eva Müller-Dannecker als Delegierte der Ärztekammer Berlin

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Die mit der Novellierung der ärztlichen (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) betrauten Gremien und Institutionen werden aufgefordert, die Novellierung der MWBO so zu gestalten, dass nicht erst am Ende der Facharztweiterbildung eine Bescheinigung über alle Kompetenzen ausgestellt wird. Vielmehr sollte in dem Moment, in dem ein Weiterzubildender über die jeweilige Kompetenz verfügt, diese auch dokumentiert werden.

Beispiel:

Die Befähigung zur EKG-Befundung wird je nach Lernkurve z. B. nach fünf Monaten dokumentiert, wohingegen die Kompetenz der Indikationsstellung zur Elektrokardioversion später erreicht wird.

Begründung:

In dem Moment, in dem eine Kompetenz beherrscht wird, ist die Weiterbildung für diese definierte Kompetenz beendet.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0